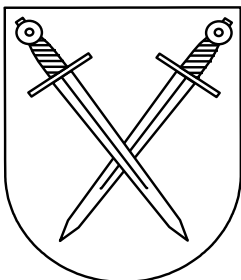


07/06

Amtsblatt der Stadt Schwerte

02.09.2006

Inhalt	Seite
50. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	79
51. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	79
52. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	79
53. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	79
54. Bekanntmachung Abwasserbetrieb Schwerte (AöR)	80
55. Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH	81
56. Öffentliche Zustellung für die Firma Teleprojekt GmbH	82
57. Widmung von Straßen	83
58. Widmung von Straßen	85



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

50.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Die Sparkassenbücher Nr. **303 911 481** und Nr. **303 912 000**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.

51.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 928 769**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

52.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **302 128 210**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

53.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **408 910 438**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Öffentliche Bekanntmachung von fertig gestellten Kanalisationsanlagen in Schwerte nach § 6 Abs. 1 der Ortsentwässerungssatzung der Stadt Schwerte über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage.

Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anschließen zu lassen. Die nachstehend aufgeführten Straßen in Schwerte sind mit nachstehendem Datum mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen worden:

Overberger Weg**Schmutzwasserkanal ab 04.08.2006 Haus – Nr. 3 von Haus Nr. 9 a – 11 und von Haus – Nr. 10 bis Haus – Nr. 20.****Buschkampweg****Schmutzwasserkanal ab 04.08.2006 von Haus – Nr. 103 bis Haus – Nr. 120.**

Die noch nicht an den Kanal angeschlossenen Grundstücke sind binnen drei Monaten nach dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 2 der o. g. Satzung an den Kanal anzuschließen. Entsprechende Entwässerungsanträge sind in zweifacher Ausfertigung bei der Stadtentwässerung Schwerte GmbH, An der Silberkuhle 15, 58239 Schwerte, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserbetrieb Schwerte
Anstalt des öffentlichen Rechts

Joachim Schulte
Der Vorstand

55.

Bekanntmachung

der Stadtwerke Schwerte GmbH

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz:

Aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH ausgeschieden:

Herr Uwe Neuhaus zum 31.03.2006

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH neu bestellt:

Herr Henning Kupke zum 01.04.2006

Die Geschäftsführung

Öffentliche Zustellung

Für die Firma Teleprojekt GmbH, letzte bekannte Anschrift, Feldstr. 10, 58239 Schwerte, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl-Otto Drüwa, letzte bekannte Anschrift, Liboristr. 8, 44143 Dortmund liegen bei der Stadt Schwerte, Bereich Finanzen und Steuern, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 312 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- Gewerbesteuermessbescheid für das Jahr 2004 vom 09.06.2006
- Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2004 vom 09.06.2006
- Gewerbesteuerzinsbescheid für das Jahr 2004 vom 09.06.2006

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Schwerte, 24.08.2006

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
Im Auftrage:

Stahl

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die Straße Am Ziegelofen, Gemarkung Villigst, Flur 5, Flurstück 1006, als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet.

Die zu widmende Straßenfläche ist in dem nachstehenden Flurkartenausschnitt dargestellt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Flächen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

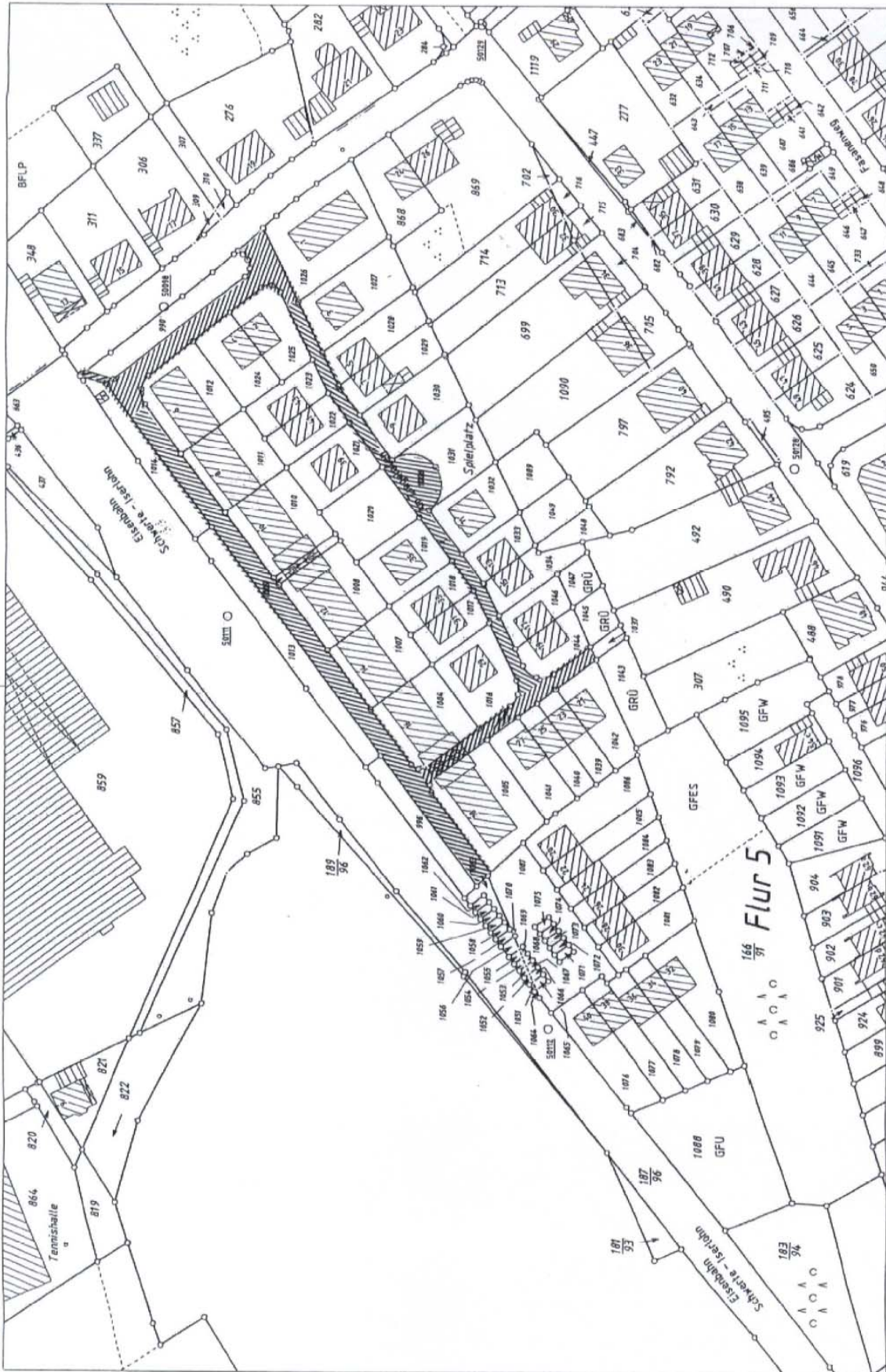
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, einzulegen.

Az. 63/60-10-07/126

Schwerte, 08.08.2006

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Kluge



Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde.
 Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie,
 Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung
 auf Datenträger.
 Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

STADT SCHWERTE vom 3.08.2006
 Maßstab 1:1500

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung werden die nachfolgenden Straßen wie folgt gewidmet:

- a) Am Zimmermanns Wäldchen, Gemarkung Rosen, Flur 14, Flurstücke 977, 980, 976, 978, 937, 938 und 939 als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße),
- b) Am Zimmermanns Wäldchen, Gemarkung Rosen, Flur 14, Flurstücke 979, 983, 985, 982 und 100 als Gemeindeweg, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Fuß- und Radwege)
- c) Am Zimmermanns Wäldchen, Gemarkung Rosen, Flur 14, Flurstück 960 (Teilfläche) als Gemeindeweg, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Fußweg),
- d) Holzener Weg, Gemarkung Rosen, Flur 14, Flurstücke 95 und 915 (Teilfläche) als sonstige öffentliche Straße (Fuß- und Radweg), der Kraftfahrzeugverkehr wird für die Zu- und Abfahrt zu den unmittelbar angrenzenden Anliegergrundstücken zugelassen,
- e) Westhellweg, Gemarkung Rosen, Flur 14, Flurstücke 981, 940, 954 und 959 als Gemeindeweg, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Gehweg).

Die zu widmenden Straßenflächen sind in dem nachstehenden Flurkartenausschnitt dargestellt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Flächen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

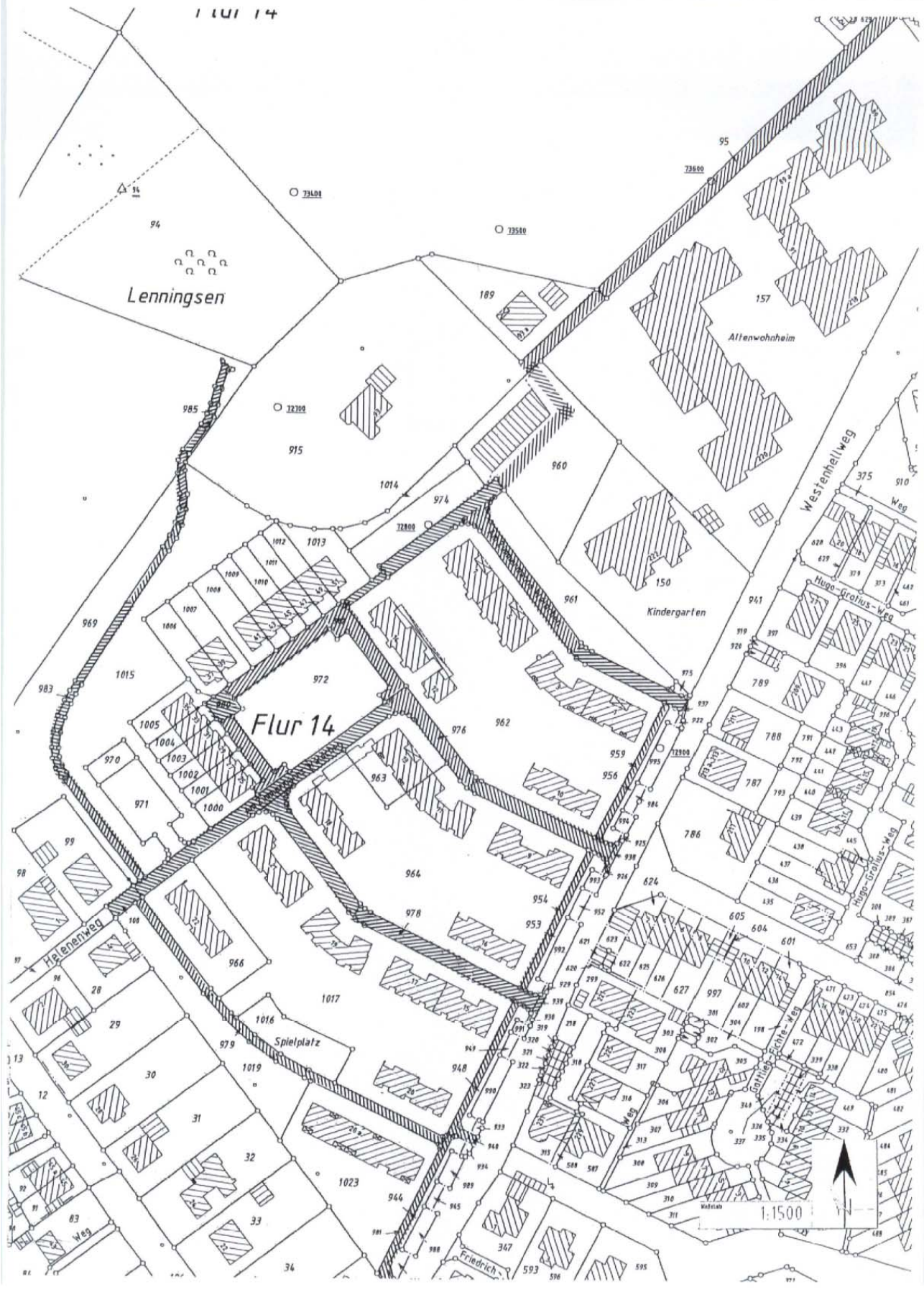
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, einzulegen.

Az. 63/60-10-07/125

Schwerte, 19.07.2006

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Kluge





was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

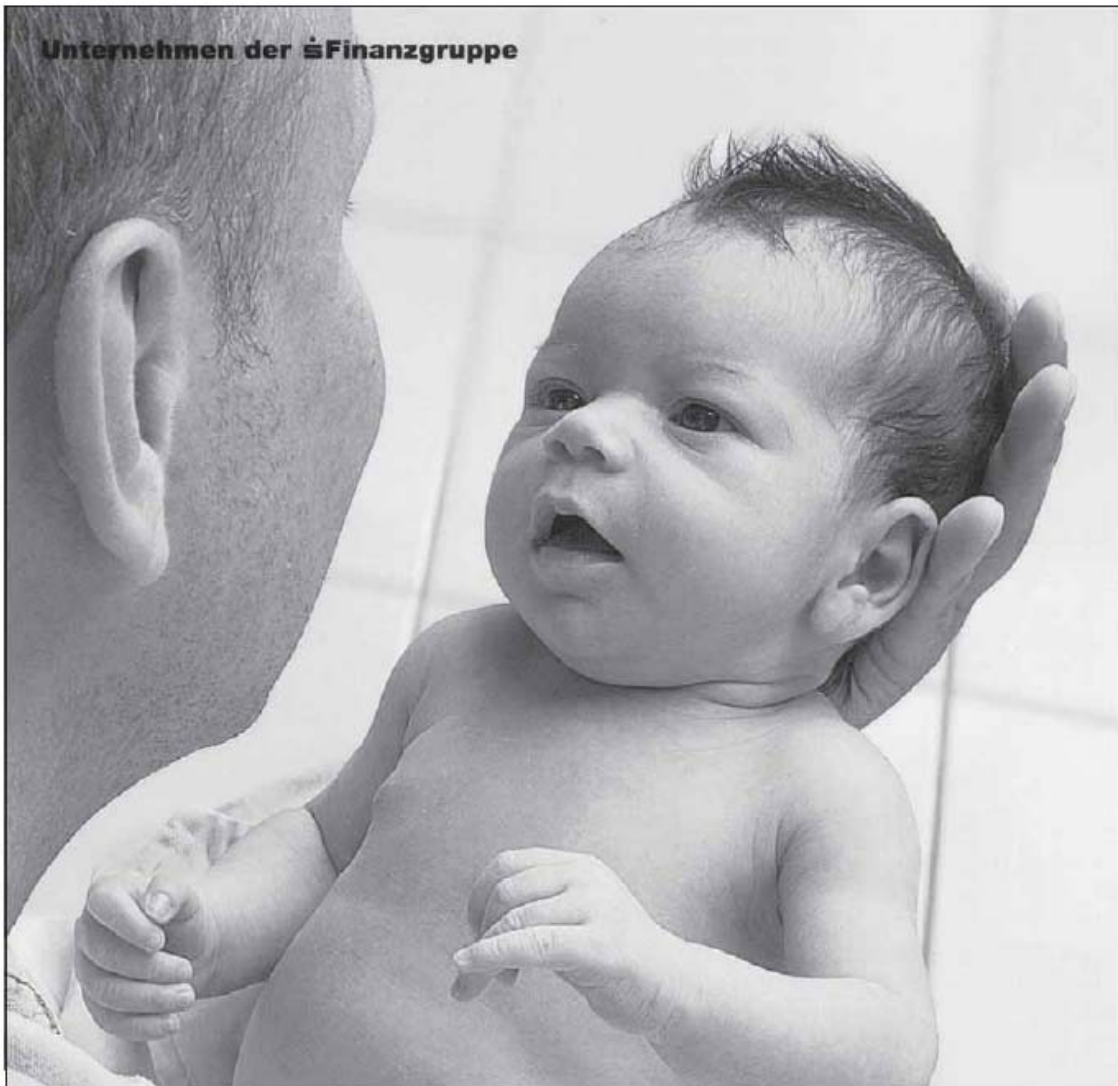
Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT. SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

